

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Oktober 2018

943. Strassen (Niederweningen, 17 Wehntalerstrasse, Ausbau Busbahnhof und Strasseninstandsetzung, Vergabe Bauarbeiten)

Mit RRB Nr. 752/2018 wurde das Projekt für den Ausbau des Busbahnhofs und die Strasseninstandsetzung der Wehntalerstrasse in der Gemeinde Niederweningen festgesetzt. Dafür wurden eine gebundene und eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 5 310 600 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden gemeinsam mit dem Kanton Aargau ausgeschrieben.

Für die Bauarbeiten liegen aufgrund eines offenen Verfahrens vier Angebote von Fr. 4 282 557.40 bis Fr. 5 713 518.25 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die Birchmeier Bau AG, Döttingen, zu vergeben.

Zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Aargau ergibt sich folgender Kostenteiler (einschliesslich MWSt):

	in Franken
Kanton Zürich	3 516 122.80
Kanton Aargau	616 691.17
Total	4 132 813.97

Die Vertragssumme von Fr. 3 516 122.80 (Anteil Kanton Zürich) gemäss Angebot vom 14. August 2018 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 4 043 500 erhöhen.

Der Betrag ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 752/2018 gedeckt und im Budget 2018 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 60 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im KEF 2019–2022 eingestellt. Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-80481 aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für den Ausbau des Busbahnhofs und die Strasseninstandsetzung der Wehntalerstrasse in der Gemeinde Niederweningen werden gemäss Angebot vom 14. August 2018 zu Fr. 3 516 122.80 (Anteil Kanton Zürich) an die Birchmeier Bau AG, Döttingen, vergeben. Die Vertragssumme kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 4 043 500 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli